



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Helmut-Just-Str. 4
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@aftrms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 2/21 der 53. Versammlungsversammlung

Gegenstand:	Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan 2021
Grundlage:	§ 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
Einreicher:	1. stellvertretender Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
Veröffentlichung:	Haushaltssatzung 2021: ja Haushaltsplan 2021: nein
Mitzeichnung:	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 19.04.2021

Silvio Witt
1. stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 53. Versammlung Folgendes beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2021 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:



Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.11.2020 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	415.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	415.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a)	
einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	406.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	415.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-9.000 EUR
b)	
einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.



§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 0,24 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2019 festgesetzt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2021 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	34.215,36 €
Stadt Neubrandenburg	15.302,64 €
Stadt Demmin	2.535,36 €
Stadt Neustrelitz	4.830,72 €
Stadt Waren (Müritz)	5.053,68 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2021 zu zahlen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

Anlage

Haushaltsplan 2021

